

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über den Haushalt 2018 der Gemeinde Hasselberg</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 10.11.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 22.11.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2018 sowie die Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen.

### **Sachverhalt:**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2018 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Die aktuelle Haushaltsplanung weist, wie auch teilweise schon in den Vorjahren, einen erheblichen Fehlbetrag im Ergebnisplan aus. Da nunmehr die Abschlüsse der Haushaltsjahre 2014 – 2016 vorliegen, die insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 52.592,41 € ausweisen, ist es zwingend geboten, die finanzielle Situation der Gemeinde Hasselberg zu verbessern. Hierauf hat auch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg verschärft hingewiesen.

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich der Finanzausschuss der Gemeinde mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen befasst. Unter Würdigung aller Umstände hat der Ausschuss festgestellt, dass Einsparungen effektiv nicht möglich sind. Somit bleibt nur die Möglichkeit, die Einnahmesituation zu verbessern.

Die von der Gemeinde beeinflussbaren Einnahmen reduzieren sich im Wesentlichen auf die kommunalen Steuern und Abgaben. So hat der Finanzausschuss empfohlen, neben den separat zu beschließenden Erhöhungen der Steuer- und Abgabesätze bei Hunde- und Zweitwohnungssteuer sowie Tourismusabgabe, auch die Realsteuerhebesätze anzuheben.

Der Ausschuss schlägt im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A von 310 % auf 370 %, für Grundsteuer B von 310 % auf 390 % und für die Gewerbesteuer von 350 % auf 370 % anzuheben.

Durch diese erhebliche Anhebung der Steuerhebesätze, incl. Hunde- und Zweitwohnungssteuer sowie Tourismusabgabe können Mehreinnahmen von rund 38.400 € generiert werden.

Trotz dieser Mehreinnahme sieht der Haushaltsplan 2018 im Ergebnisplan weiterhin einen Fehlbetrag in Höhe von 31.900 € vor. Durch die Anhebung der Hebesätze auf die oben genannten Werte, besteht nunmehr die Möglichkeit der Beantragung einer Fehlbetragszuweisung nach § 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) beim Kreis Schleswig-Flensburg.

Größere Investitionen sind derzeit für 2018 nicht in der Planung. Sollte der Ausbau der K111 realisiert werden, wird zu gegebener Zeit ein Nachtragshaushalt aufzustellen sein..

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Hasselberg

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hasselberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>1.313.800,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>1.345.700,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>31.900,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.299.500,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.231.300,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>26.100,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>1 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>370 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>390 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>370 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Hasselberg, den 22.11.2017

Gemeinde Hasselberg  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Franke